

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.08.2018

SR/BeVoSr/044/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2018	Ö
Hauptausschuss	10.09.2018	Ö
Stadtvertretung	24.09.2018	Ö

Verfasser: Möller, Hans-Jürgen

FB/Aktenzeichen: 60

Widmung von Verkehrsflächen

Zielsetzung: Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen –
Rundweg „Wohngebiet Barkenkamp Zwei“ und
Palisadenweg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung „Rundweg entlang des Wohngebietes Barkenkamp Zwei, 2. und 3. BA“, sowie den Gehweg „Palisadenweg“ zwischen Seestraße und Uferwanderweg für den öffentlichen Verkehr.

Für den Rundweg Barkenkamp II betrifft es teilweise die Flurstücke 226, 227 und 314, Flur 3 der Gemarkung Neu-Vorwerk.

Für den Palisadenweg betrifft es teilweise das Flurstück 189, Flur 15 der Gemarkung Ratzeburg.

Die genauen Bereiche sind in den Anlagen entsprechend markiert.

Der Rundweg Barkenkamp II und der Palisadenweg besitzen den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße (hier: selbstständiger Geh- und Radweg) im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 4b StrWG.

Der Rundweg Barkenkamp I (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 3, Flurstück 124 teilw.) wurde bereits im Widmungsvorgang 2015 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es wird nachträglich ergänzt, dass der o.a. Weg den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4b StrWG besitzt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 22.08.2018

Voß, Bürgermeister am 23.08.2018

Sachverhalt:

Die o. a. beschriebenen Flächen im Bereich „Barkenkamp Zwei“ sind nunmehr vollständig hergestellt worden. Um den öffentlichen Verkehr auf den entsprechenden Wegeverbindungen gem. § 6 (1) StrWG zuzulassen, ist die Widmung für den öffentlichen Verkehr zu verfügen. Ebenso betrifft es die Verkehrsfläche am Palisadenweg. Die Stadt Ratzeburg ist Eigentümer der Flächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Rundweg Barkenkamp II
- Anlage 2 Palisadenweg